



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Vincent Drews

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 02. FEB. 2021

— **Einbürgerungen in der Landeshauptstadt Dresden**
AF1094/21

Sehr geehrter Herr Drews,

Zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung dieser Fragen besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/ konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können demnach erst erstellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - wie folgt:

„Im Kontext der Migrationsbewegung und dem längerfristigen Aufenthalt von ausländischen Staatsbürger*innen in Dresden stellt sich ja auch die Frage nach der Perspektive für diese Menschen. Eine Perspektive kann eine zukünftige Einbürgerung sein. Damit bekämen die Menschen die Möglichkeit einer vollen Partizipation in unserem gesellschaftlichen System, könnten sich mit ihrer (neuen) Heimat stärker identifizieren und ihnen würde viel bürokratischer Aufwand bspw. bei der Suche nach einem Job, einer Wohnung oder bspw. bei der Krankenkasse abgenommen. Dazu bitte ich Sie um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Einbürgerungen hat es pro Jahr in den vergangenen fünf Jahren in der Landeshauptstadt Dresden gegeben?“

In den letzten fünf Jahren wurden folgende Einbürgerungen durchgeführt:

Jahr 2016	340 Einbürgerungen
Jahr 2017	401 Einbürgerungen
Jahr 2018	368 Einbürgerungen
Jahr 2019	502 Einbürgerungen
Jahr 2020	491 Einbürgerungen

2. „Wie hat die Landeshauptstadt Dresden in den letzten Jahren in ihrer Öffentlichkeitsarbeit oder in Kontakt- und Beratungsstellen auf die Möglichkeiten und Voraussetzungen einer Einbürgerung hingewiesen und welche Erfahrungen wurden gemacht, bzw. wie werden die vergangenen Initiativen bewertet?“

Informationen zum Einbürgerungsverfahren erhalten die Interessierten vorwiegend über die Homepage der Landeshauptstadt Dresden. Auf der Homepage „dresden.de“ werden die Grundvoraussetzungen für ein Einbürgerungsverfahren sowie die notwendigen beizubringenden Antragsunterlagen benannt. Zusätzlich hat der Freistaat Sachsen 2018 in seiner Medienkampagne die Informationsmaterialien überarbeitet und eine neue Internetseite unter „einbuerbung.sachsen.de“ gestaltet. Das Informationsmaterial wird in der Einbürgerungsbehörde sowie den Bürgerbüros Dresdens frei zugänglich ausgelegt.

Die Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Dresden weist in geeigneten Fällen auf die Möglichkeit der Einbürgerung hin. So z. B. im Rahmen der Erteilung von Niederlassungserlaubnissen, da die hier notwendigen Prüfungen und Erteilungsvoraussetzungen denen im Einbürgerungsverfahren ähneln. Das Standesamt der Landeshauptstadt Dresden arbeitet ebenfalls sehr eng mit der Einbürgerungsbehörde zusammen, sodass im Rahmen von Beurkundungen, wie Geburten und Eheschließungen, auf die Möglichkeiten der Einbürgerung hingewiesen wird.

In den Jahren 2018 bis 2020 wurden die britischen Staatsangehörigen durch eine enge Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde Dresden im Rahmen zweier direkter Kontaktierungen per Post zu den Brexit-Auswirkungen informiert. In diesen Informationsschreiben hat die Ausländerbehörde auf die Möglichkeit der Beantragung einer Einbürgerung hingewiesen und die verschiedenen Kontaktmöglichkeiten aufgezeigt. Die lange Ungewissheit über die künftigen Aufenthaltsrechte bewegten über 35 Prozent der britischen Staatsangehörigen in Dresden dazu, eine Einbürgerung zu beantragen. Darüber hinaus gab es eine Vielzahl von Beratungsgesprächen, die nicht in jedem Fall zu einer Antragstellung führten. Die fehlenden deutschen Sprachkenntnisse bzw. deren geeigneter Nachweis waren dafür einer der Hauptgründe.

Darüber hinaus hat die Einbürgerungsbehörde Dresden in der Vergangenheit im Rahmen von Vorträgen an Dresdner Forschungsinstituten das Einbürgerungsverfahren beworben und die Voraussetzungen näher erläutert. Dieser persönliche Kontakt führte zu einer Vielzahl von Beratungsgesprächen und Einbürgerungsanträgen. Im Jahre 2020 konnte diese Vortragsreihe aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie nicht fortgesetzt werden. Sobald diese Einschränkungen aufgehoben werden, kann den bereits zahlreich vorliegenden Anfragen zur Fortsetzung dieser Kooperationen nachgegangen werden.

3. „Gibt es in der Stadtverwaltung Ideen oder Planungen, wie für die Möglichkeit einer Einbürgerung stärker geworben werden kann?“

Eine Einbürgerungskampagne ist aus Sicht der Landeshauptstadt Dresden gegenwärtig nicht möglich, da steigende Beratungswünsche und Antragszahlen zu verzeichnen sind. Die Einbürgerungsbehörde Dresden stellt gegenwärtig fest, dass stark zunehmend Beratungen des Personenkreises aus der Flüchtlingswelle 2014 bis 2016 erfolgen und dadurch die Anzahl an Einbürgerungsanträgen ebenfalls sprunghaft ansteigt. Dieser Trend wird sich 2021 fortsetzen, da ein größerer Anteil dieses Personenkreises dann die zeitlichen Voraussetzungen der Einbürgerung erfüllen wird.

In einem bundesweiten Projekt wird gegenwärtig die Einführung des digitalen Einbürgerungsantrages getestet und optimiert. Die Landeshauptstadt München hat einen derartigen Antrag seit Beginn der Pandemie online gestellt. Allein im Jahr 2020 wurde eine Antragssteigerung von über 100 Prozent festgestellt. Selbst wenn man in Dresden nicht mit einer Steigerung in solch einer Dimension rechnet, so muss auch die Einbürgerungsbehörde Dresden von steigenden Antragszahlen ausgehen und somit dieser Entwicklung mit einer personellen Aufstockung gegensteuern. Eine Einbürgerungskampagne ohne Personalzuführung würde indes zu erheblichen Arbeitsrückständen führen und das Image der Stadt schädigen.

4. „Wie hoch wären schätzungsweise der Aufwand und die Kosten, alle in Dresden gemeldeten Ausländer*innen, die die Voraussetzungen erfüllen (Aufenthaltsdauer und Niederlassungserlaubnis), mit einem Brief auf die Möglichkeit und das Verfahren zur Einbürgerung hinzuweisen?“

Diese direkte Kontaktierung von Ausländern*innen per persönlichem Brief hatte die Einbürgerungsbehörde Dresden bereits im Auftrag des Freistaates Sachsen im Jahre 2018 geprüft. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Daten der Ausländerbehörde nicht für diesen Zweck verarbeitet und genutzt werden. Der städtische Datenschutzbeauftragte hatte tiefgreifende Bedenken, dass die bei der Ausländerbehörde gespeicherten Daten zum Zweck einer Einbürgerungswerbung herangezogen werden. Die Einbürgerungsbehörde und die Ausländerbehörde sind datenschutzrechtlich zwei zu differenzierende Behörden und können daher ohne rechtliche Grundlage nicht auf diese Weise die Einbürgerung bewerben. Weiterhin vertrat er die Auffassung, dass es sich ggf. auch um „ungewollte Werbung“ handeln könnte. Nicht alle Ausländer*innen verfolgten die Absicht, sich einbürgern zu lassen. Die Einbürgerungsbehörde Dresden nutzt aus diesem Grund die direkte Ansprache seitens der Ausländer*innen bei der Erteilung von einbürgerungsfähigen Aufenthaltstiteln in der Ausländerbehörde und vermittelt den Kontakt im Rahmen einer Verweisberatung.

Eine Kostenschätzung unterbleibt wegen der rechtlichen Unmöglichkeit die Daten zu diesem Zweck zu nutzen.

5. „Wie viele Menschen erfüllen in der Landeshauptstadt Dresden die in Frage 4 genannten Voraussetzungen und kämen für eine solche Initiative in Frage?“

Die bei der Ausländerbehörde gespeicherten Daten lassen eine derart komplexe und automatisierte Auswertung nicht zu. Eine Auswertung könnte lediglich anhand aufenthaltsrechtlich anzurechnender Aufenthaltszeiten erfolgen. Einbürgerungskriterien wie bspw. der erfolgreiche Abschluss eines Integrationskurses, Straffreiheit und die eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes sind aus Datenschutzgründen nur Aktenbestandteile aber in keiner automatisierten Datei gespeichert. Um die Voraussetzungen zu prüfen, müssten letztendlich ca. 47 000 Ausländerakten händisch ausgewertet werden.

Im Ergebnis ist deshalb festzuhalten, dass allenfalls eine nicht eingegrenzte und nicht personalisierte öffentliche Werbekampagne denkbar wäre. Eine solche Kampagne würde aber möglicherweise hohe Erwartungshaltungen wecken, ohne dass alle Interessierten tatsächlich die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen.

Es zeichnet sich derzeit ab, dass die zeitlichen Voraussetzungen und der aufenthaltsrechtliche Status sehr oft erfüllt sind, sich jedoch der Nachweis der Identität inkl. der Beschaffung von Dokumenten aus dem Heimatland sowie die hinreichende Sicherung des Lebensunterhaltes als häufig problematisch darstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert